

und auch eine oder mehrere Medaillen erhalten haben, müssen für das MfS von erheblicher Bedeutung gewesen sein.

2. GRUNDSATZ 2: DER WERT EINES IM FÜR DAS MFS BESTIMMT DAS MFS SELBST, NICHT DER IM.

2.1. Diese Erkenntnis relativiert jede Art von entlastender Argumentation durch IM wie

- »Ich habe keine neuen Informationen weitergeleitet.«
- »Ich habe niemandem geschadet.«
- **»Ich habe keine eigenen Aktivitäten entwickelt.«**

Maßstab der Beurteilung ist, was **das MfS** mit der Information oder mit der Tätigkeit des IM bewirkt hat. Das ist nur durch Einsichtnahme in die IM-Akte zu entschlüsseln. Aber auch sie reicht nicht aus. Will man einen Gesamteindruck gewinnen, müssen die durch die IM-Tätigkeit ermöglichten Maßnahmen gegenüber anderen ebenfalls eingesehen werden. Die Akten der Betroffenen sind also nach Möglichkeit heranzuziehen.

2.1.1. *Informationen und Einflußmöglichkeiten*, die an sich von Bedeutung wären, verlieren an Wert, wenn andere IM bereits berichteten. Deshalb ist eine Beurteilung des Schadens, den eine Information auslösen könnte, nicht allein von dem Studium der IM-Akte zu beurteilen.

2.1.2. Liegt bisher keine Information vor, sind für das Eindringen in eine Institution schon Mitteilungen einer Reinigungskraft von großer Bedeutung. Funde aus dem Papierkorb, die Abschrift eines Wochenenddienstplanes, Mitteilungen über Anordnung der Zimmer, Ablage der Schlüssel, Sicherung des Gebäudes, Personalbestand, moralisches Verhalten einzelner erhalten einen großen Wert und lassen sich mosaikartig zu einem erstaunlich präzisen Gesamtbild zusammensetzen. Erste Differenzierungsprozesse können eingeleitet, moralisches Fehlverhalten kann als kompromittierendes Material bei Gesprächen genutzt werden.

2.1.3. Befindet sich das MfS dagegen längst im Besitz dieser Erkenntnisse, kann sie ein weiterer IM nur bestätigen, nicht jedoch wesentlich vertiefen. Seine Informationen haben deshalb weniger Neuigkeitswert als die des Erstinformatanten. Ihr Wert liegt auf einem anderen Gebiet. Sie helfen mit, die Zuverlässigkeit der IM gegenseitig zu überprüfen.

2.1.4. Auch die Häufigkeit des Kontaktes ist kein für sich allein ausreichendes Kriterium (siehe 4.7.2.).